

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. September 2020

961. Axpo Holding AG, Bericht 2020 über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

A. Ausgangslage

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien, Stand 3. Juli 2019) erstellt die zuständige Fachdirektion jährlich für jede bedeutende Beteiligung einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und unterbreitet diesen dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme (PCG-Richtlinien 7.4 und 7.5). Die zuständige Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regierungsrat gestützt darauf die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen (PCG-Richtlinie 10.2).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1196/2016 die Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) festgelegt. Dabei formulierte er strategische und wirtschaftliche Ziele sowie Erwartungen an die Axpo Holding. Mit Beschluss Nr. 1016/2018 nahm der Regierungsrat den ersten, mit Beschluss Nr. 915/2019 den zweiten Bericht der Baudirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Axpo Holding zur Kenntnis. Die Berichterstattungen hielten fest, dass die Strategie der Axpo Holding den strategischen Zielen des Kantons entspricht, die Massnahmen des Kantons bereits umgesetzt sind bzw. sich in Umsetzung befinden und keine zusätzlichen Massnahmen vonseiten des Kantons angezeigt sind. Vorliegend wird zum dritten Mal zur Umsetzung der Eigentümerstrategie Bericht erstattet.

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Entsprechend der Beteiligung haben im neunköpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding drei vom Regierungsrat und von den EKZ gemeinsam vorgeschlagene Persönlichkeiten Ein-sitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern.

B. Berichterstattung

I. Umfeld

Die Strompreise im europäischen Markt haben sich seit dem Tiefpunkt von 2016 auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter erholt. Wegen der auf drei Jahre abgesicherten Strompreise wirkt sich diese Entwicklung allerdings erst ab dem kommenden Jahr positiv auf das Ergebnis aus. Die mittelfristige Preisentwicklung ist jedoch weiterhin ungewiss. Insbesondere ist die aufgrund der Corona-Epidemie verordnete Stilllegung weiter Teile der Wirtschaft im Frühling 2020 verbunden mit einem zumindest kurzfristig starken Rückgang der Stromnachfrage und der Stromgrosshandelspreise. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Axpo sind zurzeit noch nicht absehbar. Neben tendenziell tieferen Erlösen für das laufende Geschäftsjahr zeichnet sich auf der Kostenseite keine Entspannung ab. 2019 haben die eidgenössischen Räte entschieden, das Maximum für die Wasserzinsen vorerst auf der bestehenden Höhe von Fr. 110 pro Kilowatt Bruttoleistung zu belassen. Die Wasserzinsen sind für die Kantone, insbesondere die Gebirgskantone, eine gewichtige Einnahmequelle und belaufen sich auf rund 550 Mio. Franken jährlich. Bei den gegenwärtigen ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wird kaum in neue, nicht subventionierte Kraftwerke investiert und auch bei bestehenden Kraftwerken werden die Instandhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen weiterhin auf das Notwendige beschränkt. Mit der Anpassung der Verordnung vom 7. Dezember 2007 über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SR 732.17) auf Anfang 2020 wurde die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Fondsrendite reduziert. Daraus resultieren tendenziell höhere Zahlungen der Kraftwerksbetreiber an die Fonds.

Im Herbst 2019 bekraftigte der Bundesrat seine Absicht, den Strommarkt mit einer Revision des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) vollständig zu öffnen, gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu stärken und die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Dabei sollen Investitionsanreize in die einheimischen erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft geschaffen werden. Der Regierungsrat unterstützte in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung die vollständige Marktöffnung und verlangte die Festlegung der zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit erforderlichen Massnahmen (RRB Nr. 31/2019).

Die Auswertung der Vernehmlassung zum StromVG hat insgesamt ergeben, dass die volle Marktöffnung mehrheitlich unterstützt wird. In verschiedenen Stellungnahmen wurden stärkere Investitionsanreize für die Nutzung der einheimischen erneuerbaren Energien gefordert. Der

Bundesrat plant, die Botschaft zum revidierten StromVG Anfang 2021 an das Parlament zu überweisen. Zudem hat der Bundesrat im April 2020 eine Revision des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG, SR 730.0) in die Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf sieht eine Verlängerung der Förderung der Stromerzeugung aus einheimischen erneuerbaren Energien vor. Die zukünftige Förderung soll im Wesentlichen mittels einmaliger Investitionsbeiträge erfolgen.

Im März 2019 hat die EU mit dem Gesetzespaket «Saubere Energie für alle Europäer» (Clean Energy Package) den Rechtsrahmen für die zukünftige Energiepolitik festgelegt, um die Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen von Paris erfüllen zu können und bis Mitte des Jahrhunderts eine klimaneutrale Wirtschaft aufzubauen. Insbesondere soll dabei die Integration eines zunehmenden Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien vereinfacht werden. Gleichzeitig soll der Elektrizitätsmarkt der EU noch stärker vernetzt und verbraucherfreundlicher gestaltet sowie die Stromversorgungssicherheit in Krisensituationen gewährleistet werden. Wegen des fehlenden Stromabkommens mit der EU kann die Schweiz ihre Interessen dabei nicht einbringen. Die EU macht ein Stromabkommen von der Lösung der institutionellen Fragen (in den Bereichen Rechtsanpassung, Überwachung, Streitbeilegung, Beihilfen) abhängig. Die EU-Kommission hat im März 2020 einen Gesetzesentwurf für den «Green Deal», der die EU bis 2050 klimaneutral machen soll, in die öffentliche Konsultation gegeben.

2. Entwicklung beim Axpo-Konzern

Die Axpo erzielte im Geschäftsjahr 2018/2019 ein markant besseres Ergebnis als in den vorangegangenen Jahren. So stieg das Betriebsergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen von 348 Mio. Franken im Vorjahr auf 542 Mio. Franken. Dies vor allem wegen des guten Ergebnisses des Geschäftsbereichs Handel und Vertrieb, höherer Stromabsatzmengen sowie profitabler Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien im Ausland, einschliesslich Erlösen beim Verkauf von Windparks. Daneben entwickelte sich auf der Finanzseite die Rendite der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds erfreulich. Die Erholung des Strompreises konnte das Geschäftsjahr 2018/2019 noch nicht positiv beeinflussen, da die Axpo die Preise beim Verkauf auf drei Jahre absichert. Entsprechend wirkten sich in diesem Geschäftsjahr noch die tieferen Strompreise der vorangegangenen Jahre aus.

Die Axpo erzielte mit dem Handelsgeschäft ihr bislang bestes Ergebnis. Erfolgreich war sie dabei auch bei der Vermarktung von erneuerbaren Energien mittels langfristiger Abnahmeverträge (Power Purchase Agreement [PPA]) für Strom aus erneuerbaren Energien. Die Axpo baute

daneben ihre Stellung bei Bau, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien weiter aus: Im Juli 2019 übernahm sie das französische Photovoltaikunternehmen Urbasolar. Die Axpo-Tochter Volkswind errichtete im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Windparks in Frankreich und konnte diese nach erfolgreicher Inbetriebnahme verkaufen.

In der Schweiz erzeugte die Axpo im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ihren Kraftwerken rund 25 000 Gigawattstunden Strom (rund 40% des in der Schweiz erzeugten Stroms). Daneben erhöhte die Axpo die Leistungsfähigkeit ihres Netzes durch weitere Spannungserhöhungen von 50 auf 110 Kilovolt.

Die Axpo erhöhte den Personalbestand und weist per Ende September 2019 4958 Vollzeitstellen aus (gegenüber 4441 im Vorjahr). Seit Anfang Mai 2020 liegt die operative Führung beim neuen CEO Christoph Brand. Er folgt auf Andrew Walo, der die Axpo Ende September 2019 verliess. Von Oktober 2019 bis Ende April 2020 übernahm Verwaltungsratspräsident Thomas Sieber interimistisch die operative Führung des Konzerns.

3. Jahresabschluss 2018/2019

Der Axpo-Konzern erzielte 2018/2019 ein operatives Ergebnis (EBIT) von 850 Mio. Franken bzw. 542 Mio. Franken ohne Sondereinflüsse (Vorjahr 348 Mio. Franken bzw. 191 Mio. Franken ohne Sondereinflüsse).

Das Unternehmensergebnis erhöhte sich von 131 Mio. Franken im Vorjahr auf 865 Mio. Franken. Die Gesamtleistung (Gesamtumsatz) der Axpo 2018/2019 blieb mit 4856 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 22,4% im Vorjahr auf 28,4%. Das Eigenkapital nahm von 4979 Mio. Franken im Vorjahr auf 5900 Mio. Franken zu.

Die Revisionsstelle bestätigte, dass die Axpo-Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie von dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Die Revisionsstelle bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsysteem für die Aufstellung der Konzernrechnung besteht.

Die Generalversammlung folgte am 17. Januar 2020 dem Antrag des Verwaltungsrates, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Letztmals wurde für das Geschäftsjahr 2012/2013 eine Dividende ausbezahlt.

4. Umsetzung der Eigentümerstrategie

Der Regierungsrat legte in der Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der Axpo Holding strategische Ziele des Kantons mit entsprechenden Vorgaben an das Unternehmen, zum Beteiligungscontrolling sowie zur Ausübung der Rolle des Kantons als Aktionär fest.

4.1 Strategische Ziele (Ziff. 2 der Eigentümerstrategie)

Im Rahmen seiner Aufgabe, für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung zu sorgen, verfolgt der Kanton folgende Ziele mit seiner Beteiligung an der Axpo Holding:

- Der Axpo-Konzern erneuert und erweitert seine Stromnetze bedarfsgerecht und sorgt für einen zuverlässigen Betrieb.
- Der Axpo-Konzern sorgt für einen sicheren Betrieb und einen angemessenen Unterhalt der eigenen Kraftwerke.
- Der Axpo-Konzern bietet der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) entsprechend den Möglichkeiten seines Kraftwerkportfolios und gegen marktwirtschaftliche Entschädigung Regelenergie und Regelleistung an.

Beurteilung: Der Axpo-Konzern hat seine Stromnetze und seine Kraftwerke sicher und zuverlässig betrieben. Mit dem fortlaufenden Umbau der Spannung des Hochspannungs-Verteilnetzes von 50 auf 110 Kilovolt kann die Netzeffizienz gesteigert und die Versorgungssicherheit in der Nordostschweiz gewährleistet werden. Die Axpo will in den nächsten drei Jahren rund 100 Mio. Franken jährlich für die Modernisierung und Instandhaltung der Verteilnetze investieren. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) beurteilte den sicherheitstechnischen Zustand der Schweizer Kernkraftwerke (KKW) 2019 als gut. Es hat alle meldepflichtigen Vorkommnisse der tiefsten Stufe (Ereignis ohne oder mit geringer sicherheitstechnischer Bedeutung) auf der internationalen Ereignisskala zugeordnet. Am 6. August 2019 hatte eine Störung im Unterwerk Beznau zur Folge, dass die Leistung der KKW Beznau 1 und 2 verringert werden musste. Dabei verlief im Block 1 die Leistungsreduktion nicht wie erwartet. Die Folge war eine Reaktorschneidabschaltung, die normal verlief. Nach der Beurteilung des ENSI hatte dieses Ereignis eine geringe Bedeutung für die nukleare Sicherheit. Der Swissgrid stand jederzeit ausreichend Regelenergie und Regelleistung zur Verfügung, obwohl die Teilnahme an diesbezüglichen Kooperationen mit dem Ausland wegen des fehlenden Stromabkommens gefährdet ist.

Weiter verfolgt der Kanton mit seiner Beteiligung an der Axpo Holding folgende wirtschaftliche Ziele:

- Die Axpo Holding entscheidet nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen und strebt eine möglichst hohe Wertschöpfung an, insbesondere auch im Inland. Vorrang hat die Aufrechterhaltung der Marktfähigkeit des Unternehmens. Im mehrjährigen Durchschnitt wird eine marktübliche Dividende erwartet. Die Axpo Holding soll ihre Tätigkeiten ohne neues Kapital der Eigentümer weiterführen.

Beurteilung: Die Axpo Holding erzielte nach Jahren mit erheblichen Verlusten nun schon drei Jahre in Folge wieder einen Gewinn. Bei der Verwendung des Gewinns liegt der Vorrang bei der Aufrechterhaltung der Marktfähigkeit des Unternehmens, entsprechend ist die Generalversammlung am 13. Januar 2020 dem Antrag des Verwaltungsrates gefolgt und verzichtete wie in den letzten Jahren auf die Ausschüttung einer Dividende.

- Aufgrund der unsicheren Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen ist die Abhängigkeit des Axpo-Konzerns von den Strommarktpreisen zu verringern. Die bereits eingeleitete Diversifikation in Richtung Dienstleistungen – insbesondere in Bereichen, in denen der Konzern bereits heute über die entsprechenden Kompetenzen verfügt (z.B. im Handelsbereich) – ist fortzuführen.

Beurteilung: Die strompreisunabhängigen Tätigkeiten im Ausland (Entwicklung von Windparks, Handelsdienstleistungen, massgeschneiderte Energiesolutions) wurden erfolgreich betrieben und weiter ausgebaut. Dabei konnte die Marktposition beim Energiehandel und Verkauf massgeschneiderter Energieprodukte weiter gestärkt werden. In der Schweiz entwickelte sich das strompreisunabhängige Geschäft mit der IT-Dienstleisterin und Axpo-Tochtergesellschaft Avectris AG weiter positiv durch Gewinnung von neuen Kundinnen und Kunden und Übernahmen.

- Der Axpo-Konzern pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Insbesondere prüft er Kooperationsmöglichkeiten und Beteiligungen im Axpo-Verbund (mit den Kantonswerken und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG [CKW]), damit Doppelprüfungen vermieden werden können.

Beurteilung: Die Axpo Holding ist gut vernetzt in der Schweizer Strombranche. Insbesondere mit der eigenen Tochter CKW werden Synergien bereits genutzt. Neue, nennenswerte Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere mit den Kantonswerken ergaben sich im laufenden Geschäftsjahr keine.

- Bei der Beteiligung des Axpo-Konzerns an der Swissgrid handelt es sich in erster Linie um eine finanzielle Beteiligung. Eine massgebliche Ausweitung der Beteiligung ist im Sinne einer ausgewogenen Vertretung der Regionen im Swissgrid-Aktionariat nicht anzustreben.

Beurteilung: Die Beteiligung an der Swissgrid wurde nicht weiter ausgebaut.

4.2 Vorgaben an die Axpo Holding (Ziff. 3 der Eigentümerstrategie)

Finanzielle Ziele:

Der Axpo-Konzern

- stellt die Kapitalmarktfähigkeit sicher und strebt langfristig mindestens ein A-Rating an,
- erwirtschaftet eine ausreichende Rendite, um die Erfüllung der Eigentümerziele langfristig und aus eigener Kraft sicherstellen zu können,
- richtet im mehrjährigen Durchschnitt eine marktübliche Dividende aus,
- erwirtschaftet einen ausreichenden Cashflow zur langfristigen Finanzierung der Investitionen sowie zur Rückzahlung eingegangener finanzieller Verpflichtungen,
- stellt die notwendige Liquidität zur Begleichung laufender Verpflichtungen sicher,
- sorgt für einen ausreichenden Schutz der Vermögenswerte, z. B. gegenüber Haftungsansprüchen oder bei Schäden,
- verfügt über ein angemessenes Eigenkapital.

Beurteilung: Das Rating verschiedener Schweizer Banken für die Axpo Holding liegt wie im vorhergehenden Geschäftsjahr zwischen A- und BBB und damit über dem für die Kapitalmarktfähigkeit als minimal geltenden Rating von BBB-. Das Geschäftsjahr 2018/2019 konnte mit einem guten Unternehmensergebnis von 865 Mio. Franken (Vorjahr 131 Mio. Franken) abgeschlossen werden. Bei einem Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von 329 Mio. Franken (Vorjahr 474 Mio. Franken) und Nettoinvestitionen von 418 Mio. Franken (Vorjahr 198 Mio. Franken) resultierte ein Free Cash Flow von 273 Mio. Franken (Vorjahr 276 Mio. Franken). Die Gesamtauslastung des Konzerns betrug Ende Geschäftsjahr 4,5 Mrd. Franken (Vorjahr 5,0 Mrd. Franken). Die Eigenkapitalquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 6% auf 28,4%, und die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. Franken auf 20,8 Mrd. Franken. Auf die Auszahlung einer Dividende wurde weiter zugunsten der Stärkung der Liquidität und der Kapitalmarktfähigkeit verzichtet.

Fazit: Die Axpo verfügt über eine solide Bilanz mit ausreichender Liquidität. Die finanziellen Ziele konnten trotz markanter Verbesserung gegenüber den Vorjahren nicht vollständig erreicht werden (keine Dividende, Rating unterhalb der Vorgabe).

Rechnungslegung:

Die Konzernrechnung des Axpo-Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie entspricht anerkannten Rechnungslegungsstandards und dem schweizerischen Gesetz.

Beurteilung: Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den angepassten IFRS erstellt und entspricht dem schweizerischen Recht. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Risikomanagement:

Der Axpo-Konzern stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher und führt ein internes Kontrollsysteem.

Beurteilung: Die Axpo Holding verfügt über einen seit mehreren Jahren bestehenden Risikomanagementprozess und führt ein internes Kontrollsysteem. Die Risiken werden halbjährlich identifiziert und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie nach ihren Auswirkungen bewertet. Bei der Beurteilung der Risiken werden neben den rein finanziellen Risiken auch Umwelt- und Reputationsrisiken berücksichtigt.

Weitere Vorgaben:

Die Eigentümerstrategie macht weitere Vorgaben in den Bereichen Personal, Kommunikation, Kooperationen und Beteiligungen sowie Geschäftsfelder und Infrastruktur.

Beurteilung: Zu diesen Vorgaben wurden für das Geschäftsjahr 2018/2019 keine Abweichungen festgestellt.

4.3 Massnahmen des Kantons (Ziff. 5 der Eigentümerstrategie)

Die in Ziff. 5 der Eigentümerstrategie festgelegten Massnahmen des Kantons sind bereits bzw. werden umgesetzt: So soll der NOK-Gründungsvertrag durch eine zeitgemässe Vereinbarung abgelöst werden. Mit Beschluss vom 12. Februar 2020 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den diesbezüglichen Antrag (Vorlage 5600).

4.4 Beteiligungcontrolling (Ziff. 4 der Eigentümerstrategie)

Grundlage für das Beteiligungcontrolling bilden der jährliche Geschäftsbericht mit Jahresrechnung der Axpo Holding sowie den Aktionären zusätzlich gegebene, vertrauliche Informationen zu den finanziellen Zielen, zum Risikomanagement und zu den strategischen und finanziellen Risiken. Weiter findet mit der Vertretung im Verwaltungsrat gemeinsam mit den EKZ ein regelmässiger Austausch statt. Zusätzlich treffen sich die Axpo Holding und alle Aktionäre zweimal jährlich. Damit wird

sichergestellt, dass – obwohl die Aktionäre nicht mehr direkt im Verwaltungsrat vertreten sind – weiterhin ein institutionalisierter, regelmässiger Austausch mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung stattfindet. Für den Kanton nimmt jeweils eine Vertretung der Finanzdirektion und der Baudirektion an diesen Treffen teil.

5. Risikobeurteilung

Die Axpo Holding führt ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsyste. Ein erhebliches Risiko für den Axpo-Konzern als grossen Erzeuger von Strom aus Wasserkraft und Kernenergie stellen die seit einigen Jahren tiefen Grosshandelspreise dar. Nach positiven Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr dürften sich im Geschäftsjahr 2019/2020 die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie negativ auf das Ergebnis des Axpo-Konzern auswirken. Die im Zuge der Corona-Pandemie gesunkenen Kurse an den Wertpapierbörsen wirken sich negativ auf die Wertentwicklung des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds der Kernanlagen aus. Tiefere Strompreise wirken sich aufgrund der Absicherungsstrategie der Axpo vor allem auf das mittelfristige Ergebnis aus. Weiterhin unsicher ist die Entwicklung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen (u. a. Revision StromVG betreffend zukünftiges Marktdesign, vollständige Marktöffnung oder Stromabkommen mit der EU).

Die Axpo Holding ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Für die Verbindlichkeiten von Aktiengesellschaften haftet nach Obligationenrecht nur das Gesellschaftsvermögen (Art. 620 Abs. 1 OR). Bei einem Konkurs der Axpo Holding müsste der in den Büchern des Kantons und der EKZ erfasste Wert der Beteiligung (derzeit Buchwert der Aktien von je rund 68 Mio. Franken) abgeschrieben werden. Der Kanton kann nicht zu einer zusätzlichen Kapitaleinlage verpflichtet werden.

6. Fazit

Das wirtschaftliche Umfeld für die im liberalisierten Markt tätigen Stromerzeuger bleibt herausfordernd. Nach einem positiven Geschäftsvorlauf 2018/2019 ist aufgrund der Corona-Pandemie mit einem anspruchsvollen Geschäftsjahr 2019/2020 zu rechnen. Das politische Umfeld ist weiterhin unsicher (Revision StromVG, Revision EnG, Stromabkommen mit der EU). Oberste strategische Ziele der Axpo Holding sind weiterhin der sichere Betrieb der eigenen Kraftwerke und Netze sowie die nachhaltige Sicherung der Profitabilität, der Liquidität und der Kapitalmarktfähigkeit. Die bisher verfolgte Strategie der Axpo Holding entspricht den

strategischen Zielen des Kantons. Die Massnahmen des Kantons sind bereits bzw. werden umgesetzt. Mit Beschluss vom 12. Februar 2020 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch eine zeitgemässen Vereinbarung (Vorlage 5600). Zusätzliche Massnahmen des Kantons sind keine angezeigt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Vom Bericht 2020 der Baudirektion über die Umsetzung der Eigen tümerstrategie für die Axpo Holding AG wird Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungs rates, den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG sowie an die Finanz direktion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli